Mainhardt den 24. Nov. Am Sonntag Nachmittag war in der Linde Zusammenkunft des landwirthschaftlichen Vereins vom „Mainhardter Wald". Aus 5 angrenzenden Oberamtsbezirken waren die Mitglieder erschienen, wobei manche Ortsvorsteher mit gutem Beispiel vorangingen. Ein Vortrag des Vorstandes, Herrn Schultheiß Stoll von Graab, über Gewerbeeinschätzung fand dankbare Aufnahme. Beschlossen wurde, eine Samenreinigungsmaschine anzuschaffen, sowie Saatfrucht und Kartoffeln von anerkannter Qualität auf Kosten des Vereins aufzukaufen, um solche an die Mitglieder abzugeben. Derartige gemeinsame Unternehmungen zur Besserung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse einer von der Natur etwas weniger begünstigten Gegend verdienen gewiß alle Anerkennung. (W. Ldztg.)

Brackenheim den 26 Nov. Der Jagdpassion ist heute leider ein Opfer gefallen. Oberamtsgeometer Betz als Haberschlachter Jagdpächter veranstaltete im dortigen Wald gestern Nachmittag eine Treibjagd. Chr. Hagner, der als Jagdtreiber mitwirkte, war eines Hasen ansichtig geworden und forderte Betz zum Schuß auf. Betz traf aber nicht nur den Hasen, sondern auch Hagner und zwar in Unterleib und Oberschenkel so übel, daß der Geschossene sofort nach Hause gebracht nach qualvollen Stunden schon heute früh 4 Uhr seinen Verletzungen erlag. (W. Ldsztg.)

Ravensburg den 24. November. Der Oberschw. Anz. schreibt: Eine einfache Art, sich einer Bürgschaft zu entledigen, wurde heute auf dem Bureau einer hiesigen Bank auszuführen versucht. Der betr Bürge begab sich nach der Bank und ersuchte um Vorlegung seiner Urkunde, um dieselbe noch einmal durchlesen zu können. Bereitwillig wurde seinem Wunsche willfahrt, dagegen konnte seinem Ansuchen, die Urkunde mitzunehmen, um solche angeblich einem Rechtsanwalt zu unterbreiten, nicht entsprochen werden, vielmehr wurde ihm der Vorschlag gemacht, eine Abschrift seinem Anwalt zu bringen. Mit der Abschrift aber war unserem Bürgen nicht gedient, er mußte das Original haben und dasselbe festhaltend, nahm er plötzlich Reißaus. Glücklicherweise gelang es den Beamten der Bank, den Flüchtigen noch zu ergreifen und mit Hilfe Herzugekommener festzuhalten; dieser aber begann die Urkunde zu zerreißen und zu zerbeißen und versuchte einige Stücke zu verschlucken und nur mit vieler Mühe konnte der sich kräftig Wehrende bemeistert werden. Ohne Zweifel wird er jetzt nicht allein die Bürgschaft, sondern auch die versuchte Vernichtung derselben zu bereuen haben.

Berlin den 27. Nov. Der Kronprinz traf heute Mittag 12½ Uhr hier ein; am Bahnhofe waren zum Empfange Prinz Wilhelm und der Erbprinz und die Erbprinzessin von Meiningen anwesend. — Prinz und Prinzessin Friedrich Karl begehen ihre silberne Hochzeitsfeier nicht in Glienicke, sondern im hiesigen königlichen Schlosse, wo Vormittags die Glückwünsche der Mitglieder des königlichen Hauses entgegengenommen werden und Nachmittags ein Diner stattfindet. — Die Gräfin Rantzau, Tochter des Fürsten Bismarck, ist vorige Nacht von einem Knaben entbunden worden.

Berlin den 26. Novbr. Die „Nordd. Allgem. Ztg." schreibt: Die Besprechungen mit den österreichisch-ungarischen Delegirten über die handelspolitischen Beziehungen wurden gestern beendet, nachdem der nächste Zweck, Klarheit über die beiderseitigen Stellungen in der Frage zu gewinnen, erreicht worden ist. Ueber die Frage, inwieweit der bestehende Vertrag über den letzten Dezember hinaus zu verlängern sei, haben die Besprechungen zu einem Aufschluß noch nicht geführt, da die österreichisch ungarischen Kommissäre nicht in der Lage waren, auf die deutschen Vorschläge ohne Einholung einer Instruktion bindende Erklärungen abzugeben.

— Die Regierung hat sich veranlaßt gesehen, Auswanderungslustige vor der Auswanderung nach Baltimore zu warnen, da eingegangener sicherer Nachricht zufolge alle diejenigen, welche ohne Mittel und ohne sichere Aussicht Hülfe zu finden, dorthin kommen, sich auf Noth und Elend aller Art gefaßt machen müssen.

* Dem Bundesrathe sind drei Gesetzentwürfe für Elsaß Lothringen vorgelegt. Der erste betrifft die Erhöhung der Lizenzgebühren für den Kleinverkauf von Branntwein und Liqueuren. Es sind danach zu zahlen in Gemeinden unter 2000 Seelen vierteljährlich 10 M, von 2—10 000 Seelen 15 M; von über 10 000 Seelen 25 M. vierteljährig. In den Motiven wird ausgesprochen, daß der Entwurf dazu beitragen soll, „die Branntweinvölleret wegzuschaffen oder zu beschränken," obschon „sichere, wenn auch langsam wirkende Mittel immerhin auf dem Gebiete der Erziehung und Volkbelehrung liegen," und auch die Gesundheitspflege gegen die ausgedehnte Verbreitung des Branntweins anzukämpfen habe. Ein zweiter Gesetzentwurf betrifft die Verwendung von Zuchthengsten, welche von dem Urtheil eines Schauamtes abhängig gemacht ist. Das Gesetz, welches im Interesse der Verbesserung der Pferdezucht erlassen ist, soll am 1. Juli 1880 in Kraft treten. Der dritte Gesetzentwurf betrifft eine Abänderung der Bestimmungen über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen.

Posen den 25. Nov. Nach einer telegraphischen Mittheilung der „Post" ist der Breslauer Personenzug, welcher Morgens 4¾ Uhr hier abgegangen, in Folge falscher Weichenstellung mit einer entgegengekommenen Maschine zusammengestoßen und entgleist. Beide Lokomotiven sind sehr stark beschädigt, der Packwagen zertrümmert, Menschenleben aber nicht zu beklagen.

Bulgarien.

Meldungen der „Politischen Korrespondenz" Aus Sofia: Der Fürst verweigerte vorerst, die Adresse der Skupschtina auf die Thronrede entgegenzunehmen, welche ein eklatantes Mißtrauensvotum gegen das Ministerium mit Einschluß des Kriegsministers enthält. Nichts desto weniger wurde Karawelow seitens des Fürsten berufen, damit er die Bildung eines aus Konservativen und Liberalen bestehenden Ministeriums übernehme. (Späteren Nachrichten aus Sofia zufolge hat der Fürst von Bulgarien die Demission des Kabinets angenommen)

Montenegro.

— Aus Cettinje: Der Senatspräsident Petrovich hat sich nach Andrijevica begeben, um von dem mit 15 Bataillonen Nizams in Plava und Gusinje einrückenden Achmed Mukhtar Pascha die genannten beiden Distrikte zu übernehmen.

Amerika.

* Ein Telegramm der „Agence Havas" bestätigt die Einnahme von Iquique durch die Chilenen.

Erinnerungen
aus dem glorreichen Feldzug gegen Frankreich 1870/71,

dem Feld-Tagbuch der 1. Compagnie des K. Württ. 8. Inf.-Reg. Nr. 126 entnommen.

30. November 1870.

Die 1. Comp. ist in Boißy St Leger vom 29 bis 30. Nov. in Allarmquartier. Am 30. Nov. Morgens 6½ Uhr marschirt das 1. Bataill. des 8. Inf.-Reg von Boißy St. Leger auf den Allarmplatz der 3. Brigade bei Valenton und Brevannes. Um ½9 Uhr Allarm, 2. Bataill. und 1. und 2. Comp nach Brevannes, 3. und 4. Comp besetzt Boißy St. Leger, 1. Comp. besetzt den rechten Flügel der Gehölz-Lisiere vor Brevannes, das noch von 2 Comp. des 3. W. Inf.-Reg. und Batterie Aker besetzt ist. Um ½12 Uhr Mont Mesly von den Franzosen genommen. 2 französische Bataill. marschiren am Südabhang mit überraschender Schnelligkeit in das Allarmhaus auf dem Mont Mesly. Nach wenigen Schüssen der Batterie Aker geht der Feind vollends in großer Unordnung auf den Mont Mesly. Eine französische Batterie fährt daselbst auf und beschießt unsere Stellung ohne jedes Resultat, Etwa um ½1 Uhr rückt unser 2. Bataillon gegen den Mont Mesly vor. Die Krisis ist vorüber. Neue Infanterie rückt nach links vor. Die feindliche Batterie schweigt. Um 1 Uhr wird der Mont Mesly durch die Batterie Molsberg gekrönt. 2 Uhr 10 Min. kommt der Adjutant des 1. Bataill. Oberlieutenant Graf von Scheler auf schaumbedecktem Pferde, um das 1. Bataill. auf Befehl des Generalkommandos den bedrängten Kameraden bei Chenevieres zur Unterstützung zuzuführen. Sofortiger Abmarsch im Laufschritt der 1., 3. und 4. Comp. nach Chenevieres. Dorten Tornister abgelegt, Patronen in die Brusttaschen und um halb 5 Uhr auf der Straße gegen Villiers vor. Das Vorrücken links derselben in den Weinbergen ist unmöglich, furchtbares Granatfeuer von Le Plant und St. Maur und Kleingewehrfeuer. Vorgehen im Laufschritt um über diese gefährliche Strecke rasch hinwegzukommen. Auf höhern Befehl „Halt", einviertelstündiges Verweilen der 3 Compagnien, etwas gedeckt durch den etwa 4 Fuß hohen Straßendamm Trotz des heftigsten Granaten- und Granat-Kartätschen-Feuers wird von der Compagnie blos Rottenmeister Sommer durch einen Granatsplitter am Kopf schwer verwundet und auf der linken Seite vollständig gelähmt. Vorgehen in 3 Comp.-Colonnen gegen den Eisenbahndamm zwischen Villiers und Le Plant. Unser starkes „Hurrah" giebt den in Villiers stehenden Truppen neue Energie. Das Feuer verstummt wegen eingebrochener Dunkelheit. Nach längerem Aufenthalt am Eisenbahndamm und nachdem die Franzosen sich nach Champigny zurückgezogen hatten, Rückmarsch nach Boißy St. Leger. Ankunft daselbst Nachts halb 1 Uhr. Die Haltung sämmtlicher Mannschaft war eine ruhige und vertrauensvolle.

Den Feld Kameraden zur Erinnerung, den jüngeren Kameraden zur Nachahmung und Beiden zur strikten Festhaltung an der Treue zu König und Vaterland, mitgetheilt von

Karl Münz
Bezirksfeldwebel a. D.

Humoristisches.

* [Wenn man adeligist.] Herr von ...., der seinem sehr bürgerlich klingenden Namen ein adeliges Prädikat zu verschaffen gewußt hat, erzählt von der letzten Jagd, die er mitgemacht hat: „Wir waren unser zweiundzwanzig, lauter Adelige, ausgenommen mein Vater."

Fruchtpreise.

Backnang den 26. November 1879.

	höchst.	mittel.	niederst.
Dinkel	8 M. 30 Pf.	8 M. 02 Pf.	7 M. 80 Pf.
Haber	6 M. 30 Pf.	6 M. 20 Pf.	5 M. 80 Pf.

Goldkurs vom 27. Novembr.

	Mark	Pf.
20 Frankenstücke	16	12—16
Englische Souvereigns . .	20	25—30
Russische Imperiales . . .	16	71
Dukaten	9	60—65
Dollars in Gold	4	17—20

Gottesdienste der Parochie Backnang
am Adventsfest den 30. Nov.
Opfer zum Gustav-Adolf-Verein.
Vormittags Predigt: Herr Dekan Kalchreuter.
Nachmittags Predigt: Herr Helfer Nieß hammer.

Hiezu Unterhaltungsblatt Nr. 48.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nr. 141 — Dienstag den 2. Dezember 1879 — 48 Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag** und **Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 Mk. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang 1 Mk. 45 P., im sonstigen inländischen Verkehr 1 Mk. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Backnang.

Bekanntmachung der auf die Verwaltung der Eisenbahn-Polizei bezügl. Vorschriften.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Eröffnung des Betriebs auf der Bahnstrecke **Backnang-Bietigheim** und die zuvor stattfindenden dienstlichen Fahrten auf dieser Strecke Behufs der technischen Erprobung der Bahnlinie ꝛc. sieht man sich veranlaßt, die nachstehenden, auf die Verwaltung der **Eisenbahnpolizei** bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Die Ortsvorsteher haben dieselben in den Gemeinden noch besonders ordnungsmäßig zu verkündigen.

K. Oberamt.
Göbel.

Den 27. Nov. 1879.

Gesetz, betr. die Verwaltung der Eisenbahnpolizei. **Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Württemberg.**

Im Zusammenhang mit dem Gesetz vom 2. Oktober 1845 über die gerichtliche Bestrafung der Gefährdung der Eisenbahnen und ihrer Transporte, verordnen und verfügen Wir in Beziehung auf die Verwaltung der Eisenbahn-Polizei, nach Anhörung Unseres Geheimen-Raths und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt;

Art. 1. In den Bereich der Eisenbahn-Polizei gehört die Sorge für die Aufrechthaltung der Ordnung auf dem Eisenbahn-Gebiete, für die Sicherung der Transporte auf der Bahn und für die Verhütung von Beschädigungen, welche Personen und Sachen in und außerhalb der Bahn durch die Transporte erleiden können.

Art. 2. Die Verwaltung der Eisenbahn-Polizei gehört zum Wirkungskreise der Eisenbahn-Commission und der unter ihre Aufsicht handelnden Eisenbahn-Stellen, sowie, nach den Bestimmungen des Art. 4 und 5, der Bezirks-Polizei-Aemter.

Art. 3. Die unmittelbare Handhabung der Bahn-Polizei geschieht durch die Eisenbahn-Stellen und deren Untergebene.

Die Strafbefugniß der Eisenbahn-Stellen erstreckt sich auf Verweis und Geldbuße bis zu 6 Gulden. Gegen niedere Diener im Eisenbahnfach können dieselben Arrest bis zu zwei Tagen und, in Fällen der Aufrechthaltung des amtlichen Ansehens, Arrest bis zu 24 Stunden erkennen (vergl. §. 22 des Gesetzes vom 26. Juni 1821)

Art. 4. Dienstverfehlungen der niederen Diener im Eisenbahnfach, durch welche keine höhere Strafe als von 6 Gulden oder zweitägigem Arrest verwirkt ist, werden von den Eisenbahnstellen untersucht und abgerügt. Schwerere Dienstverfehlungen dieser Diener, sowie die Dienstverfehlungen der höheren Angestellten im Eisenbahndienste werden, soweit nicht gerichtliche Zuständigkeit eintritt, von dem Bezirkspolizeiamt der begangenen Uebertretung oder von einem von der Eisenbahn-Commission besonders beauftragten Beamten untersucht und von der gedachten Commission abgerügt.

Art. 5. Die leichteren Fälle der Uebertretung der polizeilichen Vorschriften (§. 53—59 und 61 des Bahnpolizeireglements), deren Bestrafung die Befugniß der Eisenbahn-Stellen (Art. 3) nicht übersteigt, werden von diesen untersucht und erledigt. Schwerere Fälle, §. 60 und 62 des Bahnpolizeireglements, werden von den Eisenbahn-Stellen nach gepflogener Voruntersuchung den Bezirks-Polizei-Aemtern übergeben, welche die Untersuchung zu vollenden und innerhalb dieses Strafmaßes zu erledigen haben.

Art. 6. In allen Fällen der Uebertretung der eisenbahnpolizeilichen Vorschriften, wo es sich nicht um gerichtliche Bestrafung handelt, kann der Angeschuldigte nach vorher erhaltener Belehrung über den Fall und die verwirkte Strafe, sich in Ansehung der Strafe dem Ausspruch der betreffenden Eisenbahn-Stelle freiwillig unterwerfen. Geschieht dieses, so hat dieselbe ein Protokoll aufzunehmen, welches enthält:

1) die Art, in welcher die Uebertretung stattfand;
2) die Strafe, welche den Umständen nach für begründet erachtet wird;
3) die Erklärung des Angeschuldigten, daß er vorziehe, der Entscheidung des Falls durch die betreffende Eisenbahn-Stelle sich zu unterwerfen, und in diesem Falle
4) die Bemerkung, daß der Uebertreter die Strafe wirklich bezahlt oder für die Bezahlung hinreichende Sicherheit geleistet habe.

Unterwirft sich der Angeschuldigte diesem kürzeren Verfahren nicht, so hat er, wenn er ein Ausländer ist und ein förmliches Verfahren nicht abwarten kann, einstweilen die Strafe, welche die Eisenbahn-Stelle für begründet erachtet, zu hinterlegen oder genügende Sicherheit dafür zu stellen. Wenn der Angeschuldigte bloß in Beziehung auf die Untersuchung sich der Eisenbahn-Stelle unterwirft und die für das Erkenntniß zuständige Behörde hinsichtlich der Untersuchung nichts zu ergänzen findet, so hat dieselbe auf die von der Eisenbahnstelle geführte Untersuchung zu erkennen.

7) Die Arreststrafen werden, wenn sie von den Eisenbahn-Stellen (Art. 3) erkannt sind, in den Gefängnissen des Orts, in den übrigen Fällen im bezirksamtlichen Gefängnisse vollzogen.

Art. 8. Gegen Strafverfügungen der Eisenbahn-Stellen und der Bezirks-Aemter (Art. 4 und 5) geht der Rekurs an die Eisenbahnkommission.

Die Bestimmungen der §. 15—23 des Gesetzes vom 26. Juni 1821 treten auch für diese Rekurse ein, und findet, was dort in Beziehung auf Beschwerden gegen Verfügungen der Gemeinde-Obrigkeit bestimmt ist, auf Beschwerden gegen Strafverfügungen der Eisenbahnstellen Anwendung.

Art. 9. Die Strafgelder fließen in die zum Vortheil des Dienstpersonals der Bahn zu errichtende Unterstützungskasse.

Wird die Anzeige der Uebertretung von Personen gemacht, welche nicht im Dienst der Eisenbahnverwaltung sind, so ist ihnen ein Drittheil der eingegangenen Strafe zuzuweisen.

Von der genannten Unterstützungskasse werden auch die Arrestkosten unvermögender Strafgefangener getragen.

Art. 10. Die eisenbahnpolizeilichen Vorschriften (Bahnordnung) und die Bestimmungen wegen Bestrafung der einzelnen Verfehlungen gegen dieselben innerhalb des im Art. 1, Abs. 2 des Polizeistrafgesetzes bestimmten Strafmaßes werden im Wege der Verordnung festgestellt.

Unser Finanzminister ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben Stuttgart den 2. Oktober 1845.

Auf Befehl des Königs:
Der Staatssekretär: Goes.

Der Finanzminister: Gärtner. **Wilhelm.**

Bahnpolizeireglement für die Eisenbahnen Deutschlands.

IV. Bestimmungen für das Publikum.

§. 53. Die Eisenbahn-Reisenden müssen den allgemeinen Anordnungen nachkommen, welche von der Bahnverwaltung behufs Aufrechthaltung der Ordnung beim Transport der Personen und Effekten getroffen werden und haben den dienstlichen Anordnungen der in Uniform befindlichen oder mit einem Dienstabzeichen oder mit einer besonderen Legitimation versehenen Bahnpolizei-Beamten (§. 66) Folge zu leisten.

§. 54. Das Betreten des Planums der Bahn, der dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken und sonstigen Anlagen ist ohne Erlaubnißkarte nur der Aufsichtsbehörde und deren Organen, den in der Ausübung ihres Dienstes befindlichen Forstschutz-, Zoll-, Steuer-, Telegraphen-, Polizeibeamten, den Beamten der Staatsanwaltschaften und den zur Rekognoszirung dienstlich entsendeten Offizieren gestattet; dabei ist jedoch die Bewegung wie der Aufenthalt innerhalb der Fahr- und Rangirgeleise zu vermeiden. Das Publikum darf die Bahn nur an den zu Ueberfahrten oder Uebergängen bestimmten Stellen überschreiten und zwar nur so lange, als die letzteren nicht durch Barrieren verschlossen sind. Es ist dabei jeder unnöthige Verzug zu vermeiden.

Die Gewährung von Erlaubnißkarten zum Betreten der vorstehend bezeichneten Bahnanlagen bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Es ist untersagt, die Barrieren oder sonstigen Einfriedigungen eigenmächtig zu öffnen, zu überschreiten oder zu übersteigen, oder etwas darauf zu legen oder zu hängen.

§. 55. Außerhalb der bestimmungsmäßig dem Publikum für immer oder zeitweise geöffneten Räume darf Niemand den Bahnhof ohne Erlaubnißkarte betreten, mit Ausnahme der in Ausübung ihres Dienstes befindlichen Chefs der Militär- und Polizeibehörde, sowie der im §. 54 gedachten und der Postbeamten.

Den Festungs-Kommandanten, Fortifikations-Offizieren und den durch ihre Uniform als solche kenntlichen Fortifikationsbeamten ist gestattet, auch den Bahnkörper wie die Bahnhöfe innerhalb des Festungsrayons zu betreten.

Die Wagen, welche Reisende zur Bahn bringen oder daher abholen, müssen auf den Vorplätzen der Bahnhöfe an den dazu bestimmten Stellen auffahren.

Die Ueberwachung der Ordnung auf den für diese Wagen bestimmten Vorplätzen, soweit dies den Verkehr mit Reisenden und deren Gepäck betrifft, steht den Bahnpolizeibeamten zu, insofern in dieser Beziehung nicht besondere Vorschriften ein Anderes bestimmen.

§. 56. Das Hinüberschaffen von Pflügen, Eggen und anderen Geräthen, sowie von Baumstämmen und anderen schweren Gegenständen über die Bahn darf, sofern solche nicht getragen werden, nur auf Wagen oder untergelegten Schleifen erfolgen.

§. 57. Für das Betreten der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen durch Vieh bleibt derjenige verantwortlich, welchem die Aufsicht über dasselbe obliegt.

Das Treiben von größeren Viehherden über die Bahnübergänge ist innerhalb zehn Minuten vor dem erwarteten Eintreffen eines Zuges nicht mehr gestattet.

§. 58. Privatübergänge dürfen nur von den Berechtigten unter den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Bedingungen benutzt werden.

§. 59. So lange die Uebergänge geschlossen sind, müssen Fuhrwerke, Reiter, Treiber von Viehherden und Führer von Lastthieren bei den aufgestellten Warnungstafeln halten. Das Gleiche gilt, sobald die Glocken an den mit Zugbarrieren versehenen Uebergängen ertönen. Fußgänger dürfen sich den geschlossenen Barrieren nähern, dieselben aber nicht öffnen.

§. 60. Alle Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen, mit Einschluß der Telegraphen, sowie der Betriebsmittel nebst Zubehör, ingleichen das Auflegen von Steinen, Holz und sonstigen Sachen auf das Planum, oder das Anbringen sonstiger Fahrhindernisse sind verboten, ebenso die Erregung falschen Allarms, die Nachahmung von Signalen,

die Verstellung von Ausweiche-Vorrichtungen und überhaupt die Vornahme aller den Betrieb störenden Handlungen.

§. 61. Das Einsteigen in einen bereits in Gang gesetzten Zug, der Versuch, sowie die Hülfeleistung dazu, ingleichen das eigenmächtige Oeffnen der Wagenthüren oder Aussteigen, während der Zug sich noch in Bewegung befindet, ist verboten.

§. 62. Wer den Bestimmungen der §§. 53—61 und den nachfolgenden Bestimmungen des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands vom 11. Mai 1874 zuwiderhandelt, welche also lauten:

Feuergefährliche Gegenstände, sowie alles Gepäck, welches Flüssigkeiten und andere Gegenstände enthält, die auf irgend eine Weise Schaden verursachen können, insbesondere geladene Gewehre, Schießpulver, leicht entzündbare Präparate und andere Sachen gleicher Eigenschaft, dürfen in den Personenwagen nicht mitgenommen werden. Das Eisenbahn-Dienstpersonal ist berechtigt, sich in dieser Beziehung die nöthige Ueberzeugung zu verschaffen.

Jägern und im öffentlichen Dienste stehenden Personen ist jedoch die Mitführung von Handmunition gestattet.

wird mit einer Geldstrafe bis zu dreißig Mark bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen eine härtere Strafe verwirkt ist.

§. 63. Die Bahnpolizei-Beamten sind befugt, einen jeden vorläufig festzunehmen, der auf der Uebertretung der im §. 52 gedachten Bestimmungen betroffen oder unmittelbar nach der Uebertretung verfolgt wird und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag. Derselbe ist mit der Festnahme zu verschonen, wenn er eine angemessene Sicherheit bestellt. Die Sicherheit darf den Höchstbetrag der angedrohten Strafe nicht übersteigen.

Enthält die strafbare Handlung ein Verbrechen oder Vergehen, so kann sich der Schuldige durch eine Sicherheitsbestellung der vorläufigen Festnahme nicht entziehen.

Jeder Festgenommene ist ungesäumt an die nächste Polizeibehörde oder an den Staats- oder Polizeianwalt abzuliefern.

§. 64. Den Bahnpolizei-Beamten ist gestattet, die festgenommenen Personen durch Mannschaften aus dem auf der Eisenbahn befindlichen Arbeitspersonale in Bewachung nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen. In diesem Falle hat der Bahnpolizei-Beamte eine, mit seinem Namen und mit seiner Dienstqualität bezeichnete Festnehmungskarte mitzugeben, welche vorläufig die Stelle der aufzunehmenden Verhandlung vertritt, die in der Regel an demselben Tage, an dem die Uebertretung konstatirt wurde, spätestens aber am Vormittage des folgenden Tages an die Polizeibehörde oder den Staats- oder Polizeianwalt eingesendet werden muß.

§. 315 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich. Wer vorsätzlich Eisenbahnanlagen, Beförderungsmittel oder sonstiges Zubehör derselben dergestalt beschädigt, oder auf der Fahrbahn durch falsche Zeichen oder Signale oder auf andere Weise solche Hindernisse bereitet, daß dadurch der Transport in Gefahr gesetzt wird, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft.

Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung verursacht worden, so tritt Zuchthausstrafe nicht unter fünf Jahren und, wenn der Tod eines Menschen verursacht worden ist, Zuchthausstrafe nicht unter 10 Jahren oder lebenslängliche Zuchthausstrafe ein.

§. 316. Wer fahrläßigerweise durch eine der bezeichneten Handlungen den Transport auf einer Eisenbahn in Gefahr setzt, wird mit Gefängniß bis zu Einem Jahr und wenn durch die Handlung der Tod eines Menschen verursacht worden ist, mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

Gleiche Strafe trifft die zur Leitung der Eisenbahnfahrten und zur Aufsicht über die Bahn und den Beförderungsbetrieb angestellten Personen, wenn sie durch Vernachläßigung der ihnen obliegenden Pflichten einen Transport in Gefahr setzen.

Art. 32 des Polizeistrafgesetzes: Mit Haft bis zu 14 Tagen oder mit Geld bis zu 60 Mark wird bestraft, wer vorsätzlich unbefugt

1) die zu Verhütung von Unglücksfällen angebrachten Schutzmittel, Sperrungs- und Warnungszeichen entfernt oder unwirksam macht, wofern nicht der §. 322 des Strafgesetzbuchs Platz greift;
2) die zur öffentlichen Beleuchtung bestimmten Laternen von ihren Stellen entfernt oder auslöscht,
3) die zur Hilfe bei öffentlichen Nothfällen bestimmten Geräthschaften oder Einrichtungen entfernt, für ihren Zweck unbrauchbar macht, oder ihren Gebrauch verhindert;
4) wer außer den im Strafgesetzbuch und im gegenwärtigen Gesetz besonders bezeichneten Fällen den von den Polizeibehörden zu Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit von Menschen erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.

Wer die unter Ziff. 1—3 bezeichneten Gegenstände unabsichtlich beschädigt oder für ihren Zweck unbrauchbar macht, und nicht sofort für angemessene Wiederherstellung Sorge trägt wird an Geld bis zu 18 M. bestraft.

Oberamt Backnang.

An die Standesämter.

Denselben gehen die Formulare zu den Verzeichnissen über die **Geburten, Eheschließungen und Sterbfälle vom Jahr 1879** mit der Weisung zu, gemäß §. 6 der Minist.-Verf. vom 14. März 1876, Regbl. S. 101, die Verzeichnisse ausgefertigt bis **spätestens 15. Februar 1880** anher einzusenden.

In Spalte 12 des Verzeichnisses über die Eheschließungen ist jedesmal Vormerkung zu machen, wenn die Heirathsurkunde von dem einen oder anderen der Eheschließenden nicht mit Namensunterschrift, sondern bloß durch Handzeichen vollzogen werden konnte. Diese schon in den früheren Erlassen enthaltene Bestimmung ist auch für die Führung der statistischen Verzeichnisse der Eheschließungen im Jahr 1880 zu beachten.

Hinsichtlich der Gebühren der Standesbeamten für die Führung der statistischen Verzeichnisse der Geburten, Eheschließungen und Sterbfälle wird auf die Minist.-Verf. vom 1. Nov. 1876, Regbl. Nr. 36, insbesondere deren §. 2 zusammengehalten mit den §§. 6 und 8 der Minist.-Verf. vom 14. März 1876, Reg.-Bl. S. 101, noch besonders hingewiesen.

Den ~~1. Dez. 1879.~~ 25. Nov. 1880.

K. Oberamt. Göbel.

K. Oberamtsgericht Backnang.

Aufgebot.

Johannes Hägele, Fuhrmann in der Großerlacher Glashütte, hat das Aufgebot eines von ihm am 24. Dezember 1870 der Leonhard Rebers Wittwe in Eschenstruet für ein verzinsliches Anlehen von 500 fl. ausgestellten Pfandscheins beantragt.

Der Inhaber dieses Pfandscheins wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, 10. Juni 1880,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Aufgebotstermin vor dem unterzeichneten Gericht seine Rechte anzumelden und den Pfandschein vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung desselben erfolgen wird.

Backnang den 22. Nov. 1879.

K. Amtsgericht.
Amtsrichter-St.V.
Graner.

Backnang.

Liegenschaftsverkauf.

Aus der Concursmasse des Kaufmanns Jakob Höchel in Heimsheim, früher hier wohnhaft, kommt zufolge Auftrags des K. Amtsgerichts Leonberg am

Donnerstag, 18. Dez. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

33 a 92 qm Gras- und Baumgarten im Zwischenäckerle, neben Waldhornwirth Feucht u. Rothgerber Kinzer, Gerichtl. Anschlag 3000 M.

8 a 70 qm Acker daselbst, neben Rothgerber Ferdinand Schneider und Messerschmid Volz, Anschlag 400 M.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß für Kaufschilling und Zinse ein Bürge zu stellen ist.

Den 3. Nov. 1879.

Rathsschreiber
Kugler.

Spiegelberg, Gerichtsbezirk Backnang.

Nachricht an Erbschafts-Gläubiger.

Die Verlassenschaft des † Kaufmanns Friedrich Wüst in Spiegelberg besteht in Folgendem:

Aktivstand:

a) Liegenschaft im Anschlag von	30,570 M. — Pf.	
b) Fahrniß " " "	5840 M. 74 Pf.	
c) Aktiva " " "	537 M. 63 Pf.	
	36,948 M. 37 Pf.	

Passivstand:

a) Unbedingt bevorzugte Ansprüche	580 M. — Pf.
b) Pfandforderungen	25,230 M. 84 Pf.
c) Zurückgefordertes Beibringen der Wittwe mit Vorzugs-Recht	27,552 M. 28 Pf.
d) Unbevorzugte Forderungen	53,849 M. 75 Pf.
	107,212 M. 87 Pf.

Die Erben haben die Erbschaft ausgeschlagen. Gemäß Art. 9 des Ausführungsgesetzes zur Concurs-Ordnung werden die Gläubiger von dieser Sachlage unter dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß wenn kein Antrag auf Concurs-Eröffnung oder sonst keine begründete Einsprache erfolgt, nach Ablauf von zwei Wochen der vorsorglich bestellte Masseverwalter die Liegenschaft und Fahrniß veräußern, und sodann die Vertheilung des Nachlasses unter die bekannten Gläubiger vornehmen werde.

Den 28. Nov. 1879.

Theilungsbehörde.

Oppenweiler.

Verkauf von Christbäumen.

Am **Mittwoch den 3. Dezbr.**, Morgens 10 Uhr, aus dem Frhrrl. v. Sturmfeder'schen Heiligenwald: 3000 St.

Oberamtsstadt Backnang.

Verkauf eines Wohnhauses.

(Zweiter u. letzter Aufstreich)

Das in der Konkursmasse des Bäckers Karl Jung dahier vorhandene Wohnhaus kommt, da beim ersten Aufstreich sich ein Kaufsliebhaber nicht gezeigt hat, am **Montag den 22. d. M.**, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhaus zum **zweiten** und **letztenmale** zur öffentlichen Versteigerung:

Dasselbe bestehet in:

$^{1}/_{4}$tel an $^{1}/_{2}$tel von einem zweistockigen Wohnhaus mit Laden, Stallung und gewölbtem Keller in der Korngasse, neben Gottfried Bauer und Ludwig Zwink,

Brandverf.-Anschlag 5500 M.

Einer Stallung und Heuboden in der Kesselgasse, neben Metzger Schweinle und Daniel Krauter,

Brandverf.-Anschl. 800 M.

Gerichtlicher Anschlag dieser Objekte 7000 M.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß für ein etwa erfolgendes Angebot sogleich tüchtige Bürgschaft zu leisten ist.

Den 1. Dez. 1879.

Rathsschreiber
Kugler.

Reichenberg

Liegenschaftsverkauf

Gemeinderäthlichem Beschlusse zu Folge wird dem Johannes Wolf, Schreiner dahier am

Samstag den 6. Dez. d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im Wege der Hilfsvollstreckung zur öffentlichen Versteigerung gebracht und zwar:

Markung Reichenberg.

Gebäude:

Haus Nr. 28.

An 71 qm hieher ad $^{8}/_{15}$tel
30 qm Wohnhaus
7 qm Hofraum

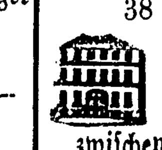

38 qm ungefähr $^{8}/_{15}$tel an einem zweistockigen Wohnhaus, nebst getremtem Keller in der Mittelgasse im obern Reichenberg, zwischen dem Weg und seinem Garten,

Brandverf.-Anschlag 860 M.

Gärten:

Parz.-46/2.
17 qm Gemüsegarten,
05 qm Hofraum

22 qm beim Haus neben sich selbst:
Gemeinderäthl. Anschlag 800 M.

Aecker:

Parz.-Nr. 178.

9 a 0 qm im obern Schiffrain, neben Gottfried Dietrich und den Anstößern,

Gemeinderäthl. Anschlag 10 M.

Parz.-Nr. 38.
11 a 24 qm Baumwiese,
21 qm Oedung

11 a 45 qm im Schloßberg, neben Jakob Ulrich, Schäfers Wittwe und dem Schloßgarten,

Gemeinderäthl. Anschl. 100 M.

Markung Schiffrain.

Waldungen:

Parz.-Nr. 250.

1 ha 85 a 83 qm in der Aichhalde, neben Andreas Wolf und Johann Weller,

Gemeinderäthl. Anschlag 400 M.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Steigerer zur Aufstreichsverhandlung einen tüchtigen Bürgen mitzubringen hat.

Reichenberg den 26. Nov. 1879.

Rathsschreiberei:
Sachs.

Backnang.

Reis,

das Pfund zu 20 Pfg. ist wieder zu haben bei

Hermann Schlehner.

Eiswolle,

den Knäuel zu 18 Pf. empfiehlt

Hermann Schlehner.

Tischdecken
Bügeldecken
rothwollene Decken
Pferdsdecken und
Wickeldecken

empfiehlt billigst

Hermann Schlehner.

Festgeschenk.

Die größte Freude für Kinder ist:

1. Die neue

Prinzeß-Puppe,

Papa u. Mama sagend, so deutlich wie ein Kind nur sprechen kann.

2.

Der lustige Hans

als Musikant u. 3.

Eine gefüllte Sparbüchse

mit Ueberraschungen.

Diese 3 Gegenstände kosten zus. nur

5 Mark

Franko Versandt geg. **Nachnahme**

Zeugniß. Nie habe ich meinen Kindern eine größere Freude bereiten können als mit obigen 3 Gegenständen und kann dieselben ihrer Billigkeit wegen jeder Kinderliebenden Familie bestens empfehlen.

Frau **M. v. Beckerath**, Düsseldorf.

Die Richtigkeit vorstehenden Zeugnisses bestätigt: **G. Haffmans**, 2. Bürgermeister in St. Hubert.

Die

St. Huberter Spielwaaren-Manufactur
in **St. Hubert** bei Crefeld.

Pianinos von Berlin.

Geehrte Bestellungen per Weihnachten bitte schon jetzt gefälligst aufzugeben, damit ich dieselben mit bekannter Promptheit und Zuverlässigkeit ausführen kann. Kostenfreie Probesendung, leichte Abzahlung, hoher Rabatt bei Baarzahlung, ausgedehnte Garantie. Preisverzeichniß sofort gratis. **Th. Weidenslaufer, Berlin, Dorotheenstr. 88.** Officieller Lieferant für alle deutschen Postvereine.

Ausverkauf.

W. Beckert in Unterweissach

erlaubt sich, seiner verehrlichen Kundschaft mitzutheilen, daß er von heute an in nachgenannten Artikeln einen großen **Ausverkauf** hält, wie in

Halbwollenen und baumwollenen Hosenzeugen
Schottischen Kleiderstoffen,
Halbwoll. Lama,
Baumwoll. Hemdenflanellen,
Ganz wollenen Flanellen, carrirt u gestreift,
Halbtuch und Bukskin.

Ferner in Wollwaaren wie

Caputzen, Hauben, Fanchons, Tüchlen, Cachenez, Stößer, Shawls 2c.

Neben diesen Artikeln sind noch viele andere im Ausverkaufe vertreten, welche anzuführen ich unterlasse, und bemerke nur noch, daß ich sämmtliche in Ausverkauf nehmenden Waaren unter meinem Ankaufe absetze.

NB. Wie jedem meiner Kunden bekannt sein wird, sind die Waaren noch ganz neu und deßhalb nicht verlegen.

Indem ich um guten Zuspruch bitte, welcher nur für Jedermann von Vortheil sein kann, empfehle mich achtungsvoll

W. Beckert.

Backnang.

Mittwoch den ganzen Tag

Sauereisen

bei **Karl Fichtner.**

Verloren

ging heute Montag eine **Petschaft**, an eine Uhrkette gehörend. Man bittet um gef. Abgabe an die

Redaktion d. Bl.

Ist der Zustand eines **Leidenden** auch besorgnißerregend oder scheinbar hoffnungslos, so wird er aus dem Buche „**Praktische Winke für Kranke**“ neue Hoffnung schöpfen u. volles Vertrauen zu einem Heilprincip gewinnen, welches sich durch große **Einfachheit**, ganz besonders aber durch **nachweisbare Wirksamkeit** auszeichnet. Die in dem Buche: Praktische

Winke für Kranke

abgedruckten Briefe glücklich Geheilter beweisen, daß selbst solche Kranke noch die ersehnte Heilung fanden, welche anderweitig vergeblich Hilfe suchten. Obiges Buch kann daher allen Leidenden wärmstens empfohlen werden, umsomehr als auf Wunsch die Cur brieflich und **unentgeltlich** durch einen **praktischen Arzt geleitet wird.** Die Mittel sind überall **leicht zu beschaffen; ein Versuch fast kostenlos.** Gegen Franco-Zusendung von 20 Pf. zu beziehen durch **Th. Hohenleitner in Leipzig und Basel.**

Murrhardt.

Ca. 150 Centner gutes

Heu und Oehmd

hat zu verkaufen

R. Horn zur Obermühle.

Murrhardt.

Kunden-Blöcke

können den Winter über gesägt werden bei **R. Horn** zur Obermühle.

Backnang.

Schöne Wicken

zum Füttern verkauft

Mich. Wolf.

Trauzenbach.

Geld-Antrag.

Aus meiner Müller'schen Pflege habe ich sofort **1300 M.** zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit.

Pfleger **Wieland.**

Strümpfelbach.

In der Nacht vom 2.—3. November sind bei dem Mädchen H.

ein Paar Schuhe

stehen geblieben. Der rechtmäßige Eigenthümer kann sie gegen Ersatz der Einrückungsgebühr abholen bei

Schuhmacher **A. Scheu.**

Der Gesammt-Auflage unseres heutigen Blattes liegt ein Prospekt des weltberühmten, seit 20 Jahren bekannten **Magenbitters** von **Wallrad Ottmar Bernhard**, Hofdestillateur Sr. Maj. des Königs von Bayern bei. **Niederlage** in **Backnang** bei Apotheker **Meuret**, obere Apotheke.

Backnang.

Um bei vorgerückter Saison mit unserem Vorrath in

Filzhüten

zu räumen, verkaufen solche zu sehr herabgesetztem Preise.

Geschw. Bauerheim.

Schöne Auswahl in

Schleier

für Damen und Kinder, **Blumen, Federn 2c.** stets vorräthig bei

Geschw. Bauerheim.

Backnang.

Im Anfertigen

von **gestickten Schuhen** auf Sammt und Tuch, im **Sticken** von **Sammtmützen & Garderobehaltern**, wie im **Häckeln & Festoniren** hält sich bestens empfohlen

Emilie Schächterle.

Feuer- & Lebensversicherungs-Agentur vacant.

Die Agentur einer in **ganz Württemberg bestens eingeführten** alten renommirten Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaft ist für Backnang vacant und wollen solide und **selbstthätige** Bewerber ihr Anerbieten sub. **Chiffre W. 5156** an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Stuttgart** zur Weiterbeförderung gelangen lassen. **Hohe Provision zugesichert.**

Wechselformulare

vorräthig in der

Druckerei des Murrthalboten.

Theater.

Heute Abend Vorstellung.
Mittwoch den 3. Dez.

Doctor & Friseur

oder

Die Sucht nach Abenteuern.

Posse mit Gesang in 3 Akten von Friedrich Kaiser.

Alles Uebrige besagen die Zettel.

Um gütigen zahlreichen Besuch bittet ergebenst

C. Hamilton Theaterdirektor.

Backnang.

Krieger-Verein.

Monats-Versammlung **Dienstag den 2. Dez.**, Abends 8 Uhr.

Erinnerung an Champigny

bei Kamerad **Ungemach.** Alle Ausmarschirten werden freundlich eingeladen.

Der Vorstand.

Mittwoch Bahnhof.

Adreß-Karten Visitenkarten

werden billig angefertigt in der

Druckerei des Murrthalboten.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Württembergische Chronik.

* **Betriebseröffnung der Bahnstrecke Backnang—Bietigheim.** Diese wird nun bestimmt am nächsten Montag den 8. Dezember stattfinden. Der Ausstattungszug ist auf Donnerstag angekündigt. Das Eröffnungskomite wird nun sein Programm feststellen. Einladungen zu vereinigter Feier in Backnang sind nach Marbach und Bietigheim an die verehrlichen Behörden und Vereine ergangen. Ueber die Betheiligung läßt sich aber bis jetzt noch nichts Bestimmtes wissen. Ein Fest-Extrazug ist projektirt.

Am 4. Dezember wird Herr Bahnhofinspektor Bienz, dem der Ruf eines gefälligen und freundlichen Beamten vorausgeht, im Bahnhofgebäude seine Dienstwohnung beziehen.

Backnang den 1. Dezbr. Keines Abschieds erinnern wir uns, dem von Seiten der hiesigen Bürgerschaft herzlichere Theilnahme entgegengetragen wurde, als desjenigen, der am vorigen Samstag zu Ehren des nach Marbach scheidenden Herrn Bahnhofverwalters Kauffmann auf Einladen des hies. Gewerbvereins in der Bahnhofrestauration stattfand. Um 7 Uhr sammelten sich gegen 60 Theilnehmer aus allen Ständen zu einem Abendimbiß, während sich von 8 Uhr ab eine noch größere Anzahl Bürger bei ganz freier Vereinigung zu einem Glas Bier in dem Hauptlokale vereinigten. Als sich das Essen seinem Ende zuneigte, erhob sich der Vorstand des Gewerbevereins, Lederfabrikant Esenwein, in schwungvoller Rede zeigte derselbe, wie sich bei Eröffnung der Linie Waiblingen-Backnang im Oktober 1876 die Blicke der hiesigen Industriellen und Handlungshäuser in erster Linie auf den Bahnhofsvorstand richteten, der diese voraussichtlich im Güterverkehr rasch erblühende

Station in den großen direkten Verkehr einzuführen habe. Diese nicht leichte Aufgabe habe der heute Scheidende in meisterhafter Weise gelöst. Er der richtige Mann auf seinem Platze habe durch sein stets freundliches und dienstfertiges Entgegenkommen, in und außerdienstlich, bald die Herzen all derer gewonnen, die mit ihm zu verkehren hatten; ferner seien durch die Aufmerksamkeit des Herrn Verwalters die strengen dienstlichen Vorschriften nicht in der Strenge zu Tage getreten, wie sie sich leicht hätten offenbaren können; dieß habe der eingesehen wie in dem gebührenden Maße hochgeschätzt, der hiervon berührt wurde. Diese Hochschätzung zum Ausdruck zu bringen habe die Anregung im Schoße des Gewerbevereins allseitige Unterstützung gefunden, dem verehrten Scheidenden ein Andenken an seinen hies. Aufenthalt zu überreichen und Redner erlaubte sich im Namen der hies. Industriellen hiemit einen (im Lokal schon aufgepflanzten) Regulateur und einen goldenen Ring zu überreichen mit dem Wunsche, daß jeder Stundenschlag im neuen Heim ihn nur glücklich antreffen möge. Diese Jedem aus dem Herzen gesprochenen Worte fanden in dem auf den Herrn Verwalter ausgebrachten stürmischen Hoch den beredtesten Ausdruck. Tief gerührt sprach Herr Kauffmann seinen innigen Dank aus und schloß mit einem dreifachen Hoch auf das Gedeihen der hiesigen Industrie in Vertretung des Vorstands des Gewerbevereins. Hatte schon die längst als vorzüglich bekannte Küche der Bahnhofrestauration, bei einem echten rothen Tischwein und trefflicher Tafelmusik zu animirter Stimmung viel beigetragen, so fand dieselbe durch die nun vom hies. Männerliederkranz mit Präcision und in bekannter Frische vorgetragenen Lieder wesentliche Erhöhung. Toast reihte sich an Toast. Lederfabrikant Käß berührte aufs Trefflichste, wie sich in der kurzen Zeit der Herr Verwalter die Herzen der Gerber erobert habe, was gewiß viel heißen wolle. Aber dieß sei nur möglich gewesen durch das liebevolle Benehmen des Scheidenden gegen Jeden, ob wol ihr Ruhm (der Gerber) im Entgegenkommen als kein großer verzeichnet werden dürfe. Stadtschultheiß Gock brachte von Seiten der Stadtgemeinde den Dank und unser allbekannter Humorist Kübler gab zu Aller Freude und Dank eines seiner besten Stücke und eine Anzahl „Schnadahüpferl" neuesten Datums preis. Erst in später Stunde endete diese Feier, die eine weitere beständige Erinnerung an diesen freundlichen und tüchtigen Beamten für Jeden sein wird.

Stuttgart den 29. Nov. Gestern Abend beehrten Se. Majestät der König die Vorstellung des Cirkus Herzog mit Allerhöchstem Besuche. Der Cirkus war bis auf den letzten Platz gefüllt, die Logen waren zum großen Theil von Mitgliedern der Aristokratie, der Generalität und der Offizierskorps besetzt. Die Vorführungen erfreuten sich des lebhaften Beifalls Sr. Majestät, welche der Vorstellung bis zum Schluß beizuwohnen geruhten.

* Aus dem Bottwarthal. Entsprechend der Bitte der Marbacher Versammlung am 19. v. Mts. in Betreff Erbauung einer Straßeneisenbahn durch das Bottwarthal hat der Amts-Versammlungs-Ausschuß eine Commission zu Untersuchung ähnlicher Bahnen abgeordnet. Diese Commission hat die Feldaer- und die Rappoldsweiler Straßeneisenbahnen besichtigt und einen eingehenden Bericht erstattet, der am 22. Novbr. abgegeben wurde.

* Im 15. württemb. Reichstagswahlkreise (Blaub.", Ehing., Lauph., Münsingen) wurde an Stelle des in den Bundesrath eingetretenen Oberfinanzrathes v. Schmid der Stadtschultheiß Müller in Ehingen (freikonservativ) zum Reichstagsabgeordneten gewählt gegen den Landrichter Landauer in Ellwangen (ultramontan.)

Berlin den 28. Nov. Die Kaiserin ist heute früh aus Koblenz hier eingetroffen. Um 7 Uhr 42 Min. Morgens sind der König und die Königin von Dänemark angekommen, von dem Kronprinzen, dem Stadtkommandanten, Polizeipräsidenten und dänischen Gesandten empfangen und vom Kronprinzen ins Schloß geleitet worden.

Berlin den 29. Nov. Das dänische Königspaar ist heute früh 9¼ Uhr abgereist.

Oestreich-Ungarn.

Pest den 29. Nov. Unterhaus. Tisza erklärte in Beantwortung einer älteren Interpellation von Kanz über die handelspolitischen Verhandlungen mit Deutschland, daß er, nachdem die Verhandlungen in ihrem Anfangsstadium befindlich seien, detaillirte Aufklärungen darüber nicht geben könne. Der Minister konstatirte bereitwilligst, daß die Absicht mit Oesterreich-Ungarn in ein bleibendes Handels- und wirthschaftliches Verhältniß zu treten, auf Seiten des deutschen Reiches entschieden vorhanden sei. Unter welchen Bedingungen diese Absicht zur Geltung kommen werde, hänge von dem Verlauf der Verhandlungen ab. Angesichts der neuen wirthschaftlichen Politik Deutschlands treten zwar sehr viele Hindernisse der Aussicht auf das Zustandekommen eines allen unseren Interessen in jeder Hinsicht entsprechenden Vertrages entgegen. Die Regierung werde aber alles Mögliche aufbieten, daß die Bedingungen eines beiderseitig gewünschtendauernden Vertragsverhältnisses für die Monarchie und Ungarn speziell möglichst günstig seien. Der Interpellant und das Haus nehmen die Antwort zur Kenntniß.

Großbritanien

— Die englische Regierung will Kenntniß haben, daß Rußland die Okkupation von Merv definitiv beschlossen hat.

Die Entstehung von Neu-Plauderberg.

Humoreske von Joseph Steinbach.

(Fortsetzung.)

Das, mein lieber Leser, ist die Tagesgeschichte von Plauderberg, und Plauderberg ist ein Provinzialstädtchen.

Wenn man nun von Dünkelweiler mit der Eisenbahn auf Plauderberg zu fährt, so sieht man links unterhalb Plauderberg ein keines neues Viertel angebaut, wo aber merkwürdiger Weise die Häuser nicht neben einander, sondern hinter einander stehen, so daß man mit einer Kugel durch alle Hausthüren schießen kann Das ist Neu-Plauderberg, und wie der Ort entstanden, will ich nun erzählen.

„Herr Polizeidiener Greifhand," sagte eines Morgens der Herr Bürgermeister Krummschrift von Plauderberg, Sie gehen heute Morgen rund und bestellen die Herren Stadträthe zu einer außerordentlichen Sitzung für heute Nachmittag vier Uhr, sagen Sie dazu, ich rechne auf vollzähliges Erscheinen, da wir einen Gegenstand von höchster Wichtigkeit zu berathen haben."

Der Polizeidiener Greifhand setzte seine Dienstmütze auf, schnallte seinen Gemeindesäbel um und ging.

„Ist der Herr Stadtrath Brüllmann zu Hause?" frug er, als er in das Haus Brüllmanns eintrat, wo Frau Stadtrath Brüllmann eben dabei war, ihren Hühnern und Enten in der Hausflur ein Frühstück zu bröckeln. Das unerwartete plötzliche Erscheinen des Polizeimannes mit der polizeiwidrigen rothen Nase gab jedoch der geflügelten Gesellschaft Veranlassung, alle Fluchtmittel zur Hülfe zu nehmen, und somit flog eine alte Henne, die in ihrer Flugrichtung von einer jungen gestört worden war, dem Polizeidiener Greifhand mit ihrer ganzen Breitseite so derb vor die unvorsichtig lang gewachsene Nase, daß sie sicher angespießt worden wäre, wenn die ziemlich große rothe Rundung nicht gar so elastisch gewesen wäre. Nach friedlicher Schlichtung dieses Hühner-Hausfriedensbruches mit der Frau Stadträthin Brüllmann erledigte sich Greifhand seines Auftrages.

„Was gibts denn wieder so Absonderliches im Stadtrathe heute, daß mein Mann wieder die Arbeit versäumen muß?" fragte Frau Brüllmann ungehalten.

„Ich weiß es nicht," sagte Greifhand, indem er zur Thüre griff.

„Fräulein von Frühreich ist gewiß wieder um eine Unterstützung eingekommen, aber nichts da, die kann ihren Adel verkaufen, wenn sie kein Geld hat," sprudelte Frau Brüllmann weiter.

„Ich weiß es nicht," sagte Greifhand, indem er die Thüre hinter sich zuzog.

Nun gieng er zu den Stadträthen Hetzmund, Planmeier und Hirnfrei, und machte seine Einladungen. Als er zu Stadtrath Klughuhn kam, da wußte Frau Klughuhn schon ganz genau aus dem Munde der Frau Brüllmann, daß das Fräulein von Frühreich Unterstützungen haben solle, daß diese aber keineswegs bewilligt werden dürften, denn sie habe am vergangenen Sonntage noch weiße Strümpfe getragen.

Polizeidiener Greifhand richtete seinen Auftrag aus und ging, ohne sich weiter um die Stadträthin Klughahn und die weißen Strümpfe der Fräulein von Frühreich zu kümmern, da ihm solche Einmischungen der Stadträthinnen in die Sachen der Herren Stadträthe tägliche Vorkommnisse waren.

(Fortsetzung folgt.)

Erinnerungen

aus dem glorreichen Feldzug gegen Frankreich 1870/71,

dem Feldtagbuch der 1. Kompagnie des K. Württ. 8. Inf. Reg. Nr. 126 entnommen.

(Fortsetzung.)

1. Dezember. Morgens 7 Uhr Abmarsch aus Boißy St. Leger und Besetzung der Straße bei Boißy gegen Banneuil. Abends ½6 Uhr bezog die Kompagnie wieder die Quartiere in Boißy St. Leger. Kalter Nordostwind.

2. Dezember. Die 1. und 2. Kompagnie marschiren Morgens ½6 Uhr nach Valenton und beziehen dort Quartier. Um halb 8 Uhr Allarm. Das Halbbataillon besetzt die Flesche hinter der Ferme l'Hospital und wurde gegen 4 Uhr Abends durch ein preußisches Bataillon von der Brigade Kettler dort abgelöst, worauf bei einer Villa in Valenton Stellung genommen und abgekocht wurde. Gegen 9 Uhr Abends wurden die Quartiere in Valenton bezogen.

3. Dezember. Morgens 8 Uhr Abmarsch der 1. und 2. Kompagnie über Boißy Noißeau und Ormeßan nach Coeuilly, woselbst im Parke des dortigen Schlosses Bereitschaftsstellung genommen wird. Ankunft dort um halb 10 Uhr. Abends halb 6 Uhr wurden in Coeuilly in einer Scheuer und 3 Ställen Quartier bezogen. Starkes Kleingewehrfeuer in äußerer Linie, sowie Schneefall den ganzen Tag. Beerdigung von 3 preußischen Offizieren und ca. 100 Württembergern im Park von Coeuilly.

(Fortsetzung folgt.)

Goldkurs vom 29. Novembr.

	Mark	Pf.
20 Frankenstücke	16	12—16
Englische Souvereigns . .	20	25—30
Russische Imperiales . . .	16	66—71
Dukaten	9	60—65
Dollars in Gold	4	17—20

Gottesdienste der Parochie Backnang
am Dienstag den 2. Dez., Morgens 9 Uhr
Beistunde: Herr Helfer Niethammer.

Gestorben

den 27. d. Mts.: Johann David Strauß, lediger Tuchmacher von hier, 65 Jahr alt, an Wassersucht. Beerdigung fand am Samstag den 29. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr mit Fußbegleitung statt.

den 28. d. Mts.: Christoph Fritz, Schuhmacher, 63 Jahr alt, an Schlaganfall. Beerdigung fand am 30. ds., Nachmittags halb 4 Uhr mit Fußbegleitung statt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nr. 142 — Donnerstag den 4. Dezember 1879 — 48 Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag** und **Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 Mk. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang 1 Mk. 45 P., im sonstigen inländischen Verkehr 1 Mk. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend Maßregeln gegen die Einschleppung der Rinderpest aus Oestreich-Ungarn. Vom 12. November 1879.

Bei der neuerlichen Verbreitung der Rinderpest in Oestreich-Ungarn und bei der drohenden Gefahr der Einschleppung der Rinderpest auf dem Wege durch die Schweiz wird hiemit in Ergänzung des §. 1 der Ministerialverfügung vom 8. August d. J. (Regbl. S. 149) bis auf Weiteres verfügt:

Die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh aus der Schweiz ist nur dann zu gestatten, wenn durch amtliches Zeugniß der mindestens dreißigtägige Aufenthalt der ein- oder durchzuführenden Thiere an einem seuchefreien Orte in der Schweiz nachgewiesen ist.

Stuttgart den 12. Nov. 1879.

Sick.

Oberamt Backnang.

An die Schultheißenämter, betr. die Richtigstellung der Landes- und Oberamtssteuer-Cataster.

Die Schultheißenämter werden an alsbaldige Vorlegung der auf den 1. Dez. zu fertigenden Verzeichnisse über die im Stand der steuerbaren Objekte vorgekommenen Veränderungen, welche auf das Grund- und Gefäll-Cataster von Einfluß sind, namentlich den Uebergang von Gütern aus dem Eigenthum des Staats an steuerpflichtige Besitzer und die Veräußerung solcher Güter, welche vom Staat aus der Hand steuerpflichtiger Besitzer erworben oder welche zu öffentlichen Zwecken verwendet worden sind, erinnert.

Den 2. Dez. 1879.

K. Oberamt. Göbel.

Oberamt Backnang.

An die Orts-Vorsteher.

Die **Militär-Stammrollen** pro 1877, 1878 und 1879 sind zur Berichtigung binnen 3 Tagen vorzulegen. Sollten in den älteren Listen noch Militärpflichtige, über welche eine definitive Entscheidung nicht beigesetzt ist, vorkommen, so wollen auch diese Listen angeschlossen werden. Zugleich ist der etwaige Bedarf an Formularien zur Stammrolle pro 1880 hieher anzuzeigen.

Den 2. Dez. 1879.

K. Oberamt. Göbel.

Oberamt Backnang.

Die K. Pfarrämter

wollen den etwaigen Bedarf an Formularien zu **Geburtslisten** Behufs Anlegung der Geburts-Liste der Altersklasse 1860, §. 45 Z. 7 der Ersatzordnung vom 28. Septbr. 1875, Regbl. Nr. 35 S. 23, sowie an **Geburtsscheinen** für Militärpflichtige, welche sich in anderen Gemeinden zur Stammrolle anzumelden haben, in Bälde hieher anzeigen. Die Geburtslisten der Altersklasse 1860 wollen bis **spätestens 15. Jan. 1880** den Ortsvorstehern übergeben werden, am Schluß derselben sind aufzuführen unter Abtheilung

B. die im Jahr 1860 außerhalb des Landes geborenen Söhne bezw. daß keine solche in den Kirchenbüchern laufen,

C. die seit Einreichung der letzten Listen vorgekommenen Sterbefälle der in den Listen der vorhergehenden Jahrgänge aufgeführten Militärpflichtigen.

Den 2. Dez. 1879.

K. Oberamt. Göbel.

Oberamt Backnang.

An die Orts-Vorsteher, die Brandschadensumlage pro 1880 betreffend.

Unter Hinweisung auf die Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 19. vor. Mts., Staatsanz. Nr. 274, werden die Ortsvorsteher angewiesen, sogleich nach Empfang der Schätzungsprotocolle die Richtigstellung der Brandversicherungscataster und die Fertigung der Aenderungs-Uebersichten und Umlageregister einzuleiten und sodann die beiden letzteren hieher einzusenden.

Den 2. Dez. 1879.

K. Oberamt. Göbel.

Oberamt Backnang.

An die Ortsvorsteher, betr. die Vornahme der Gemeinderathswahlen.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, das Ergebniß der in diesem Monat vorzunehmenden Ergänzungswahlen der Gemeinderäthe bis

18. Januar 1880

dem Oberamt anzuzeigen.

Bei der Wahlhandlung sind die Vorschriften des Gesetzes vom 6. Juli 1849, Art. 6—12, Regbl. S. 280, und die weiteren im Amtsblatt von 1853 (S. 769 ff.) gegebenen Anordnungen genauestens einzuhalten.

In denjenigen Gemeinden, in welchen auch die **Bürgerausschußwahlen** auf die Zeit unmittelbar nach Beendigung der Gemeinderathswahlen verlegt worden sind (Circ.-Erlaß des Minist. des Innern vom 23. Juli 1849 II. Erg.-Bd. z. Rgbl. S. 196 am Schluß), ist auf obigen Termin auch das Ergebniß der Ergänzungswahl des Bürgerausschusses zu berichten.

Daß die Gewählten den gesetzlichen Voraussetzungen in Art. 2 des obengenannten Gesetzes vom 6. Juli 1849 entsprechen, auch bei den in den Gemeinderath Gewählten kein Ausschließungsgrund nach Art. 7 und 8 dieses Gesetzes vorliegt, ist in den Berichten zu bemerken.

Zu den Wahlprotocollen sollte sich der bestehenden gedruckten Formulare bedient werden.

Den 2. Dez. 1879.

K. Oberamt. Göbel.

Backnang.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Bäckers Karl Jung hier wird die zum Verkauf bestimmte Fahrniß, bestehend in:

Gold und Silber, Büchern, Frauenkleidern, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, Faß und Bandgeschirr, Getränke und allgemeiner Hausrath, am

Montag den 15. Dez. 1879,

von Vormittags 9 Uhr an, im öffentlichen Aufstreich versteigert.

Liebhaber sind in die Jung'sche Wohnung in der Korngasse eingeladen.

Da Jung von hier weggezogen ist, so erfolgt bei der Versteigerung sofort Zuschlag und Abgabe der Fahrniß.

Den 29. Nov. 1879.

K. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

Oppenweiler.

Geld-Antrag.

700 M. können gegen gesetzliche Pfandsicherheit zum sofortigen Ausleihen nachgewiesen werden.

Schultheiß Molt.

Wählerlisten zu Gemeinderaths- u. Bürgerausschußwahlen, Wahlprotocoll mit u. ohne Nachwahl, Stimmzettel

empfiehlt den verehrl. Gemeindebehörden die

Druckerei des Murrthalboten.

Rechnungsformulare

sind stets vorräthig und werden auf Bestellung in schöner Ausführung schnell und aufs Billigste angefertigt in der

Druckerei des Murrthalboten.